

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Per Mail an:
christian.frei@economiesuisse.ch

Chur, 6. November 2017
ME/cb

Steuervorlage 17 (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur Steuervorlage 17 eine Meinungsäusserung abgeben zu können, bedanken wir uns recht herzlich. Obwohl auch der Kanton Graubünden zahlreiche Unternehmen mit privilegiertem Steuerstatus domiziliert, ist er von der Aufhebung der Steuerprivilegierungen nicht im gleichen Masse betroffen wie andere Kantone. Sehr wohl betroffen von der Vorlage sind indessen einzelne grössere Unternehmen in unserem Kanton, dann aber auch die KMU im Falle einer erhöhten Dividendenbesteuerung. Zudem muss mit der Vorlage generell die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz als attraktiver Unternehmensstandort erhalten werden. Die Vorlage muss dem hoch gesetzten Ziel genügen, wirtschaftlichen Nutzen zu stiften, finanzierbar und erst noch mehrheitsfähig zu sein. Gerne äussern wir uns zur Vorlage wie folgt:

I. Allgemeine Bemerkungen

Wie mit der Unternehmenssteuerreform III sieht die Steuervorlage 17 die Schaffung von Ausnahmetatbeständen vor, welche die Abschaffung der bisherigen Privilegien kompensieren und den Erhalt der entsprechenden Steuerbasis ermöglichen sollen.

Im Vergleich zur USR III schränkt sie den kantonalen Spielraum zur Anwendung dieser neuen Tatbestände aber sehr stark ein, was das Halten der mobilen Steuerbasis in der Schweiz erschweren wird.

Die Kompetenz zur Festlegung resp. Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze liegt bei den Kantonen, dies kann nicht Gegenstand der Steuervorlage 17 sein. Um die Last der Anpassung für die Kantone zu reduzieren, ist allenfalls eine Senkung der direkten Bundessteuern auf Unternehmensgewinnen ins Auge zu fassen.

Die mit der Steuervorlage 17 anvisierten Entlastungen der Unternehmen ist selbstverständlich zu begrüßen, dies nicht nur im Lichte der entfallenden Steuerprivilegien, sondern auch zur Erhaltung eines attraktiven Unternehmens- und Steuerstandortes. Allerdings ist nicht einzusehen, weshalb daraus resultierende Steuerausfälle durch die KMU und damit die Klein- und Kleinstbetriebe durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung finanziert werden sollen.

Und schliesslich trägt die vorgesehene Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen nicht zur Vereinfachung der Vorlage bei. Sie ist sachfremd, ein unnötiges „Geschenk“ an die Linke und es ist nach den Erfahrungen mit der zum Glück abgelehnten Altersvorsorge 2020 fraglich, ob eine solche sachfremde Verknüpfung die Vorlage wirklich mehrheitsfähig macht.

II. Massnahmen der Steuervorlage 17

Zu den vorgesehenen Massnahmen äussern wir uns wie folgt:

1. Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften

Statusgesellschaften sind im heutigen internationalen Steuerwettbewerb nicht mehr akzeptiert. Deshalb sind international tätige Unternehmen auf Ersatzinstrumente angewiesen, um den allgemeinen Steuersatz zu mindern. Entsprechend wird die Steuervorlage 17 grundsätzlich unterstützt.

2. Patentbox

Die Einführung einer Patentbox wird begrüsst. Für zahlreiche innovative Unternehmen in der Schweiz, auch für in unserem Kanton ansässige, ist dieses Instrument von grösster Wichtigkeit. Wenn auch politisch nachvollziehbar, wird

der Entscheid, Software von der Patentbox auszuschliessen, unsererseits als falsch erachtet. Dies ist insbesondere in Anbetracht der Digitalisierung und der sich verändernden IT-Unternehmens-Landschaft in der Schweiz ein falsches Signal (nicht nur für Ansiedlungen von bedeutenden IT-Unternehmen wie Google, IBM, Microsoft etc., sondern auch für bestehende Unternehmen). Die damit verbundenen möglichen Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme werden nicht verkannt. Deshalb soll die Definition der qualifizierenden Rechte sich an den Regelungen von Staaten wie Luxemburg, den Niederlanden oder Irland orientieren, mit denen die Schweiz im Wettbewerb steht.

3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Einführung zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzüge wird begrüsst, sie sind für innovative Unternehmen von grosser Relevanz. Im internationalen Standortwettbewerb ist dieses Instrument unentbehrlich. Und vor allem hilft es KMU, welche nicht patentieren, die hohe Steuerbelastung zu mindern. Entsprechend wird auch bedauert, dass die Abzugsmöglichkeiten im Vergleich zur USR III Vorlage reduziert wurden.

4. Kapitalsteuer

Aus der Sicht der in unserem Kanton ansässigen grossen resp. international tätigen Unternehmen ist die Möglichkeit, Kapitalsteuern in Zusammenhang mit Beteiligungen sowie Patenten und vergleichbaren Rechten zu ermässigen, absolut notwendig.

5. Entlastungsbegrenzung

Es versteht sich von selbst, dass aus der Sicht der Unternehmen eine möglichst hohe Entlastungsbegrenzung begrüsst wird und diese daher einer Beschränkung auf 70 % ablehnend gegenüberstehen. Aus politischen Gründen und um die Vorlage nicht zu „überladen“, ist eine solche Entlastungsbegrenzung zumindest überlegenswert. Sie stellt sicher, dass ein Unternehmen immer einen Mindestanteil seines steuerbaren Gewinns versteuern muss, und ist damit geeignet, Angriffe der Gegner der Reform zu entkräften.

6. Reduzierte Dividendenbesteuerung

Aus der Sicht eines vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten Wirtschaftsstandortes, aber auch generell zur Vermeidung der Doppelbe-

steuerung, ist die Erhöhung der Dividendenbesteuerung entschieden abzulehnen. Die Dividendenbesteuerung muss sich am Grundsatz der Rechtsformneutralität orientieren. Vor allem ist aber unverständlich, weshalb die mit der Steuervorlage 17 einhergehenden Mehrausgaben ausgerechnet von den ohnehin schon unter Druck stehenden KMU kompensiert werden sollen. Dies umso mehr, als vollkommen offen ist und von den konkreten kantonalen Massnahmen abhängt, ob und in welchem Umfang die einzelnen Kantone überhaupt auf Mehreinnahmen angewiesen sein werden.

7. Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer

Eine solche Erhöhung wird unumgänglich sein, um die Steuervorlage 17 in den Kantonen umsetzen zu können.

8. Berücksichtigung der Städte und Gemeinden

Die Erfahrungen mit der USR III legen es nahe, auf Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Dies kann zum Teil aber auch im Rahmen der Umsetzung in den Kantonen erfolgen.

Im Wissen, dass der Verzicht auf eine zinsbereinigte Gewinnsteuer und die Erhöhung der Minimalsätze für Ausbildungs- und Kinderzulagen wohl erforderlich sind, um die Vorlage mehrheitsfähig zu machen, werden die übrigen vorgeschlagenen Massnahmen und die Steuervorlage 17 generell begrüsst.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Äusserung dienen zu können.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

Nicola Melillo
Vizepräsident

Dr. iur. M. Ettisberger
Sekretär